

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 2210 +49 202 563 8039 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0478/21/1-A nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Betreuung während der Corona-Pandemie - Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.20		

Grund der Vorlage

Antwort auf Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.20

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Fragen aus der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden nachfolgend beantwortet.

Frage:

Gab es während der Corona-Pandemie Zeiten, in denen die Regelbetreuung oder die reduzierte Notbetreuung aufgrund von Personalmangel nicht aufrechterhalten werden konnte?

Mussten z.B. ganze Gruppen geschlossen werden?

Antwort:

Während der Corona-Pandemie gab es unterschiedliche Stufen der „Notbetreuung“ bzw. Betreuungseinschränkungen die durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) angeordnet wurden. Mit dem Übergang in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ und später im „Pandemiebetrieb“ gab und gibt es Einschränkungen in der Betreuung der Kinder in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (TfK) die über die vom MKFFI angeordneten Betreuungseinschränkungen hinausgehen. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- ca. 30 Beschäftigte gehören zu den Personen, welche aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Infektion haben. Diese können in der Betreuung der Kinder seit ca. einem Jahr nicht eingesetzt werden. Deren Rückkehr ist nach zweimaliger Impfung spätestens zum 01.08.2021 geplant.
- Auf Weisung des MKFFI ist es den Beschäftigten, welche erkältungsähnliche Krankheitssymptome aufweisen nicht erlaubt in der TfK tätig zu sein bis abgeklärt ist, dass es sich nicht um eine Corona-Infektion handelt. Dadurch ist die Zahl der krankheitsbedingten Ausfälle deutlich größer als in Zeiten vor der Corona-Pandemie.
- Seit dem Beginn des laufenden Kindergartenjahres ist es häufiger zu vorsorglichen Quarantänen bzw. angeordneten Quarantänen von Beschäftigten gekommen, es standen daher ebenso häufig nicht alle Beschäftigten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung bzw. mussten auf Anordnung des Gesundheitsamtes ganze Gruppen, oder auch ganze Einrichtungen geschlossen werden.
- Mit Beginn des laufenden Kindergartenjahres am 01.08.2020 war die Personalausstattung der städt. TfK weniger gut als in den Vorjahren. In der ersten Jahreshälfte 2020 hatten sich deutlich weniger ausgebildete Fachkräfte beim Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt um eine Stelle beworben als dies in früheren Jahren der Fall war. Hier kann nur vermutet werden, dass die pädagogischen Fachkräfte in der unsicheren Situation der Corona-Pandemie nicht ihre sicheren Arbeitsplätze bei anderen Trägern aufgeben wollten.
- Die Betreuung der Kinder in geschlossenen Gruppen (keine teiloffene Arbeit), wie vom MKFFI angeordnet, löst zudem einen höheren Personalbedarf bzw. –einsatz in einer TfK aus.
- Die Betreuungseinschränkungen wurden in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft und jeweils nur im Rahmen des Unvermeidbaren umgesetzt. Dabei kam es zu weiteren Einschränkungen von wenigen Stunden über die Beschränkung auf die Betreuung der Kinder deren Eltern beide berufstätig sind, bis hin zu temporären Schließungen ganzer Gruppen.

Frage:

Falls ja, wie lange dauerten diese Perioden?
Wie wurden die Eltern darüber informiert?

Antwort:

In den städt. TFK werden Kinder in 264 Gruppen betreut. In 90 Gruppen kam es zu Einschränkungen in der Betreuung, diese reichte von einem Tag bis zu 31 Tagen (hier war ein ganzes Team erkrankt). Die Betreuungseinschränkung über das vom MKFFI angeordnete Maß hinaus dauerte im Mittel gerundet 8 Tage. Dabei gilt für den Umfang der Betreuungseinschränkung das zuvor gesagte.

Die Eltern und der Elternbeirat wurden in der Regel durch die direkte Ansprache und Absprache mit der Einrichtungsleitung informiert. Zusätzlich meist durch den Aushang eines Elternbriefes in dem über die jeweils aktuelle Situation und die damit verbundenen Betreuungseinschränkungen informiert wurde.

Frage:

Gab es im letzten Jahr Situationen, in denen der sonst geltende Personalschlüssel von mindestens 2 pädagogischen Fachkräften pro Gruppe unterschritten wurde?
In wie vielen Einrichtungen kam es zu derartigen Situationen und wie häufig?

Antwort:

Solche Situationen können trotz sorgfältiger Planung immer wieder vorkommen, meist in der Kombination aus Urlaub, Fortbildung und (ungeplanter) Krankheit. In der Regel kann innerhalb des Teams dieser Personalausfall durch gruppenübergreifende Unterstützung kompensiert werden. Da dies dann üblicherweise nicht zu Betreuungseinschränkungen führt, werden dazu keine Daten erhoben. Während der Pandemie und in den Zeiten, in denen die Betreuung lediglich in festen Gruppensettings stattfinden darf, ist die gruppenübergreifende Unterstützung nicht zulässig. Daher wird in derartigen Fällen fehlendes Personal durch Einschränkungen im Betreuungsumfang kompensiert. In einigen wenigen Fällen hat es einrichtungsübergreifende Unterstützungen durch Personalwechsel in andere Einrichtungen gegeben, dies war aber nur dann möglich, wenn relativ sicher dadurch keine neuen Infektionsketten gebildet wurden.

Frage:

Was ist die Strategie der Stadt um sich in Zukunft auf solche Szenarien vorzubereiten und dagegen zu wirken?

Antwort:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren natürlich nicht bzw. nicht in diesem Ausmaß vorhersehbar. Den Weisungen des MKFFI musste im Sinne des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte, Kinder und deren Eltern Folge geleistet werden. Eine bessere Personalausstattung hätte die Betreuungseinschränkungen vermutlich reduzieren können. Der Fachkräftemangel bei den pädagogischen Fachkräften ist ein seit Jahres bekanntes Problem und wurde auch schon im JHA beraten bzw. diskutiert (zuletzt mit den VO/0330/19, VO/0330/19/1-A, VO/0799/19). Der SB 202 versucht kontinuierlich die Personalsituation zu verbessern durch die Akquise ausgebildeter Fachkräfte und die deutlich größere Anzahl von Auszubildenden sowohl im Rahmen der klassischen Erzieher*innen Ausbildung als auch in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher*in. Seit dem Wintersemester 2020 werden auch Studierende des Dualen Studiums der Kindheitspädagogik in den städt. TFK ausgebildet.

Auswahlverfahren sowohl für ausgebildete Fachkräfte als auch für Auszubildende finden unter Corona-Bedingungen überwiegend in Form von Videokonferenzschaltungen statt. Die Erfahrungen hiermit sind positiv.

Zusätzlich werden seit 2020 sog. Alltagshelfer*innen in den städt. TfK eingesetzt um die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten. Diese vom Land NRW geförderten Alltagshelfer*innen sollen auch über den 31.07.2021 (Ende des Förderzeitraums) weiterbeschäftigt werden – entsprechende Vorbereitungen dazu sind in Arbeit. Darüber hinaus sollen weitere Kräfte im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) zur Unterstützung der Fachkräfte eingesetzt werden. Auch hierzu wurde mit den vorbereitenden Arbeiten bereits begonnen.

Dr. Kühn

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Anlagen

keine